

Verwendung von Blutegeln in der Humanmedizin

Anatomie

Der medizinische Blutegel (lat. Hirudo medicinalis) wird insbesondere in der Naturheilkunde und durch Heilpraktiker angewendet.



Infektionsrisiken

Blutegel ernähren sich vom Blut, das sie in freier Wildbahn von anderen Tieren bzw. vom Menschen saugen (Wildegel) oder mit dem sie in Zuchtstationen (Zuchtegel) gefüttert werden. Das aufgenommene Blut wird im Darmtrakt des Egels monatelang gespeichert und verdaut.

Falls das Blut mit Erregern infiziert ist (z. B. Borrelien, Toxoplasma, Malaria-Erreger, Viren oder Bakterien), ist der Darminhalt der Blutegel infektiös. Es gibt Hinweise darauf, dass die Infektiosität von Viren, die über das Blut von Egel auf Menschen übertragen werden, mehrere Monate erhalten bleibt. Aus Blutegelblut wurde der Nachweis von 11 verschiedenen pathogenen Bakterien und Hepatitis B-Virus erbracht. Blut von Wildegeln, die auf der Haut afrikanischer Fischer gesammelt worden waren, war positiv für HIV und Hepatitis B-Virus. Akute virale Hepatitiden von Menschen in Indien nach Kontakt mit Wildegeln sind beschrieben.

Nur die sachgerechte Durchführung einer Blutegeltherapie kann das therapiebedingte Übertragungsrisiko von Infektionserregern reduzieren. Bereits bei Zuchtegeln besteht ein Infektionsrisiko mit gramnegativen Pseudomonas-(Aeromonas-) Bakterien, wenn diese, z.B. durch mechanische Irritation oder Beträufeln mit Salzsäure-Lösung, in die Bissstelle erbrechen oder die Nachblutung zu früh gestillt wird.

Folgende infektionsbedingte Nebenwirkung einer Blutegeltherapie sind bekannt:

Zellulitis, lokaler Abszess, Erysipel, Phlegmone, Muskelnekrose, Sepsis, Osteomyelitis oder Meningitis.

Dem BfArM wurden bisher insgesamt fünf Verdachtsfälle über unerwünschte Arzneimittelwirkungen bei der Anwendung von Blutegeln gemeldet:

1. erythematöser Hautausschlag, Ödem an der Applikationsstelle;
2. Hauterythem;
3. Ödem an der Applikationsstelle, Paraesthesie;
4. Nachblutung länger als 12 Stunden, Wundrose mit Verdacht auf Streptokokkeninfektion, Schwellung, Rötung und
5. starke Entzündung der Applikationsstelle.

Rechtsstatus

Blutegel zur Anwendung in der Humanmedizin **sind Arzneimittel** gemäß § 2 Absatz 1 des Arzneimittelgesetzes (AMG).

Sie fallen mit Inkrafttreten des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des AMG **darüber hinaus auch** unter den Begriff des **Fertigarzneimittels** nach § 4 Absatz 1 AMG und sind **daher** gemäß § 21 AMG **zulassungspflichtig**.

Soweit sie unter die Übergangsvorschriften des § 141 Absatz 4 AMG fallen, dürfen sie ohne Zulassung weiter in den Verkehr gebracht werden, wenn sie am 5. September 2005 im Verkehr waren und wenn für sie bis zum 1. September 2008 ein Antrag auf Zulassung gestellt wird.

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

Ihr Gesundheitsamt im Landkreis Augsburg

Prinzregentenplatz 4 · 85160 Augsburg · Tel: 0821-3102-101 · gesundheitsamt@lra-a.bayern.de

Die Leitlinie mit Anforderungen an die Qualität und med. Anwendung von Blutegeln finden Sie unter:

http://www.bfarm.de/cln_043/nn_1109152/SharedDocs/Publikationen/DE/Pharmakovigilanz/am-sicher-akt/mittl_blutegel-pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/mittl_blutegel-pdf.pdf